

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten

Alte Hansestadt Lemgo  
Der Bürgermeister  
Jugend und Schule-  
über das Schulbüro

Schulstempel:

**Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte im Schuljahr.....**

Schule \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Ortsteil \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Neue Klasse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Einstiegshaltestelle \_\_\_\_\_

Ausstiegshaltestelle \_\_\_\_\_

**Nachfolgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen:**

**Mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 läuft das Projekt Schüler Ticket Westfalen aus. Ein Entscheidung über das weitere Vorgehen steht noch aus. Bis dahin tritt automatisch die Schülerfahrkostenverordnung NRW in Kraft:**

Der Umfang der Übernahme von Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung regelt sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Durch den jeweiligen Schulträger sind nur diejenigen Kosten zu übernehmen, welche zum Erreichen der nächstgelegenen Schule erforderlich sind. Die nächstgelegene Schule ist jeweils diejenige, welche mit dem geringsten Aufwand an Kosten erreicht werden kann.

Fahrtkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km zur nächstgelegenen Schule beträgt.

Etwaige Tarifänderungen können dazu führen, daß die Lemgoer Schulen nicht mehr nächstgelegene Schulen im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung sind.

Die Beantragung der Schülerjahreskarte bezieht sich immer nur auf ein Schuljahr. Sollte der Anspruch auf die Schülerjahreskarte im Laufe des Jahres z. B. durch Umzug entfallen, ist die Karte im Schulbüro abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten